

## **Straffällig gewordene Menschen mit geistiger Behinderung Maßregelvollzug und Anschlussperspektiven: Organisatorische, konzeptionelle und finanzielle Aspekte**

**Fachgespräch am 18.11.2016 – Ev. Hochschule Darmstadt**

**Gemeinsame Veranstaltung von DHG und DGSGB**

---

### **Begrüßung und kurze Einführung**

**Prof. Dr. Erik Weber, Ev. Hochschule Darmstadt, Studiengang Integrative Heilpädagogik/ Inclusive Education**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegin und Kollegen,

ich darf Sie alle ganz herzlich an der Ev. Hochschule in Darmstadt begrüßen und hoffe auf ein anregendes Fachgespräch.

Ich möchte mit einem kurzen Zitat von Martin Th. Hahn beginnen. Das Zitat ist schon etwas älter, aber es kann m.E. den Hintergrund der Debatte um die Situation von Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung im Maßregelvollzug immer noch treffend beleuchten:

„Wir erkennen:

- mangelndes Problembewusstsein bei den direkt und indirekt dafür Verantwortlichen,
- Abstumpfung als Gewöhnungseffekt,
- institutionelle Bedingungen, die zur Routine- und Massenpflege führen,
- Entpersönlichungsmuster der totalen Institution,
- Mißachtung von Bedürfnissen,
- keine oder nur wenig Zeit für Kommunikation,
- kein Korrektiv für die Fachkräfte bei den Betroffenen, weil sie sich nicht oder nur schwer artikulieren können,
- ungenügende personelle Voraussetzungen für menschenwürdiges Zusammenleben,
- und ungenügende äußere Voraussetzungen für menschenwürdiges Zusammenleben (....)“

(Hahn 1987, 65).

Obschon das Zitat aus einem anderen Kontext stammt, nämlich den Enthospitalisierung-Bestrebungen der 1980er Jahre, kann es dennoch hilfreich sein, sich an die genannten

problematischen Aspekte, die Hahn nennt, zu erinnern und zu reflektieren, ob nicht einige davon immer noch hoch aktuell sind.

Es soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass sich die DHG schon seit längerer Zeit mit der Thematik der straffällig gewordenen Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung im Maßregelvollzug beschäftigt. So hat sie u.a. mit einer Expertise im Jahr 2012 mit dem Titel „Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderung im Maßregelvollzug“ (vgl. DHG 2012) auf dieses Feld aufmerksam gemacht.

Die Inhalte dieser - mittlerweile an einigen Stellen überarbeitungswürdig erscheinenden - Expertise waren:

- Ein erster Problemaufriss: Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung und delinquentes Verhalten;
- der Maßregelvollzug;
- Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung im Maßregelvollzug (Delikte, Verweildauer, therapeutische Zugänge);
- ausgewählte Problemfelder (lange Verweildauern, konzeptionelle Uneinheitlichkeit, das Primat der ‚ärztlichen Gesichtspunkte‘, Fragen der Nachsorge und Prävention);
- Handlungsbedarfe und Empfehlungen (vgl. ebd.).

Zudem hat die DHG zu dieser Thematik im Jahr 2012 eine Fachtagung veranstaltet, einen umfangreichen Tagungsband herausgegeben (vgl. DHG 2013) und ein Positionspapier verfasst (vgl. DHG 2014).

Ebenso hat die DGSG in ihrer Schriftenreihe in den Jahren 2001 und 2010 auf diese Thematik aufmerksam gemacht (vgl. Seidel und Hennicke 2001 bzw. Hoffmann 2010). Befasst mit dem Problemfeld sind u.a. auch zwei Arbeitskreise der Bundesdirektorenkonferenz [der AK Forensik unter der Leitung von Jutta Muysers und der AK geistige Behinderung unter Leitung von Franziska Gaese; vgl. URL: <http://www.bdk-deutschland.de/arbeitskreise/ak-forensik> (Abruf am 20.12.2016) bzw. URL: <http://www.bdk-deutschland.de/arbeitskreise/ak-geistige-behinderung> (Abruf am 20.12.2016)].

In der erwähnten Expertise der DHG wurden letztlich bezüglich der Thematik folgende Handlungsbedarfe und Empfehlungen beschrieben:

- Dialog und Diskurs;
- einheitlichen Sprache;
- konzeptionelle Weiterentwicklungen in Diagnostik;
- konzeptionelle Weiterentwicklungen in Therapie;
- konzeptionelle Weiterentwicklungen in Nachsorge;
- Reformbedarf im Strafvollzugsgesetz;
- Eckpunkte für Prävention (vgl. DHG 2012, 51ff.).

Es lässt sich feststellen, dass diese Handlungsbedarfe noch immer aktuell sind und mit Sicherheit im heutigen Fachgespräch eine Rolle spielen werden.

Eine Randnotiz an dieser Stelle sei mir erlaubt: Ich habe mich gefragt, ob folgender Sachverhalt, abseits jeglicher Fachöffentlichkeit, symptomatisch für die Diskussion ist:

Ich zitiere aus der Antwort des Berliner Senats auf die Anfrage des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN) vom 21.09.2016 (Drucksache 17/19074) auf folgende ausgewählte Frage (die Anfrage enthielt insgesamt 12 Fragen an den Senat):

„12. Teilt der Senat die Auffassung, dass die in §20 StGB gewählten Termini zur Bestimmung der Schuldunfähigkeit teilweise historisch belastet sind und Menschen in diskriminierender Weise herabwürdigten? Was wird der Senat unternehmen, um auf eine Änderung des §20 StGB hinzuwirken?“

Zu 12.: Nein“

[S. 2; vgl. URL: <https://kleineanfragen.de/berlin/17/19074-menschen-mit-einer-sogenannten-geistigen-behinderung-im-massregelvollzug-eine-benachteiligte-gruppe.txt> (Abruf am 20.12.2016)].

In der Einladung zum heutigen Fachgespräch haben die Veranstalter, die DHG und die DGSG, folgende Ziele für die Fachdiskussion um Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung im Maßregelvollzug bzw. danach formuliert:

- Einerseits den Rechten und Ansprüchen dieser Personengruppe im Hinblick auf eine menschenwürdige Gestaltung der Angebote Geltung zu verschaffen,
- andererseits geeignete Unterstützungsformen zur Vermeidung von erneuter Straffälligkeit zu entwickeln.

Ich wünsche mir, dass wir mit der heutigen Fachveranstaltung diesen Zielen ein wenig näher kommen, verbunden mit dem dringenden Appell, die uns durch die UN-Behindertenrechtskonvention auferlegte Menschenrechtsthematik vom Maßregelvollzug her zu denken. Dies ist sicherlich kein leichtes Unterfangen. Ich bin mir aber sicher, dass die in der UN-BRK niedergelegten Rechte unteilbar sind und auch die Diskussion um Anschlussperspektiven organisatorischer, konzeptioneller und finanzieller Art für straffällig gewordene Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung nach dem Maßregelvollzug sich daran zu orientieren hätte.

In diesem Sinne wünsche ich uns eine interessante Veranstaltung und danke Herrn Prof. Dr. Michael Seidel ausdrücklich für die kollegiale Zusammenarbeit bei der Vorbereitung des heutigen Fachgesprächs.

#### Literatur

Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG) (Hg.) (2012). Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderung im Maßregelvollzug. Expertise von Erik Weber. Darmstadt/Düren: Eigenverlag (DHG-Schriften Nr. 17). URL: <http://dhg-kontakt.de/wp-content/uploads/2015/12/DHG-Schrift-17.pdf> (Abruf am 21.12.2016).

Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG) (Hg.) (2013). Menschen mit geistiger Behinderung im Maßregelvollzug – Herausforderungen für die Behindertenhilfe. Dokumentation der Fachtagung vom 06. und 07.12.2012 in Berlin. Düren: Eigenverlag (DHG-Schriften Nr. 18). URL: <http://dhg-kontakt.de/wp-content/uploads/2015/12/DHG-Schrift-18.pdf> (Abruf am 21.12.2016).

Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG) (Hg.) (2014). DHG-Positionspapier (Juni 2014) Menschen mit geistiger Behinderung im Maßregelvollzug Handlungsbedarfe und Perspektiven. URL: <http://www.dhg-kontakt.de/pdf/schriften/DHG-MRV-Positionspapier%206.2014final.pdf> (Abruf am 21.12.2016).

Hahn, Martin (1987). Zum Verhältnis von Geistigbehindertenpädagogik und Psychiatrie. In: Dreher, Walther; Hofmann, Theodor; Bradl, Cristian (Hg.), Geistigbehinderte zwischen Pädagogik und Psychiatrie (50-73). Bonn: Psychiatrie-Verlag.

Hoffmann, Knut (2010). Delinquenz und geistige Behinderung im Spannungsfeld zwischen Recht und Hilfe. Dokumentation der Arbeitstagung der DGSGB am 20.03.2009 in Kassel. Materialien der DGSGB, Band 20. Berlin: Eigenverlag. URL: <http://www.dgsgeb.de/downloads/volumes/978-3-938931-21-9.pdf> (Abruf am 21.12.2016).

Seidel, Michael ; Hennicke, Klaus (2001). Delinquentes Verhalten von Menschen mit geistiger Behinderung - eine interdisziplinäre Herausforderung. Dokumentation der Arbeitstagung der DGSGB am 10.11.2000 in Kassel. Materialien der DGSGB, Band 4. Berlin: Eigenverlag. URL: <http://www.dgsgeb.de/downloads/volumes/3-938931-03-5.pdf> (Abruf am 21.12.2016).